

Interpellation

Umgang mit religiösen Symbolen und Praktiken in den Wiler Schulen

In verschiedenen Gemeinden des Kantons St. Gallen, insbesondere in Eschenbach und in der Stadt St. Gallen, hat in letzter Zeit die Diskussion über das Tragen von Kopftüchern durch Lehrerinnen für erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt. Dabei steht die Frage im Zentrum, inwieweit religiöse Symbole mit der Neutralitätspflicht der öffentlichen Schule vereinbar sind und welche Vorbildwirkung Lehrpersonen für Kinder und Jugendliche haben. Die Volksschule ist ein zentraler Ort der Integration und des friedlichen Zusammenlebens. Wenn Lehrpersonen oder schulische Fachkräfte im Unterricht religiöse Symbole tragen, wirft dies Bedenken in Bezug auf die Neutralität der Schule auf.

Ausserdem gibt es im schulischen Alltag weitere Themen mit religiösem Bezug, etwa bei Mahlzeiten, religiös begründeten Absenzen, externen Sprach- oder Religionskursen oder bei der Nutzung von Schulräumen für den Religionsunterricht.

Mit dem Ziel, einen transparenten Überblick über die geltenden Regelungen zu erhalten und sicherzustellen, dass die Schulen in der Stadt Wil den Grundsatz der religiösen und weltanschaulichen Neutralität gewährleisten, wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der verschiedenen Religionszugehörigkeiten unter den Schülerinnen und Schülern der Volksschule, einschliesslich der Kindergärten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Quartieren der Stadt Wil?
2. Bestehen Regelungen an den Schulen der Stadt Wil für Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal in Bezug auf das Tragen religiöser Symbole, insbesondere des Kopftuchs und gibt es Lehrerinnen oder schulische Hilfskräfte, die ein Kopftuch tragen?
3. Gibt es in Wil Schülerinnen, die während des Unterrichts aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen und wenn ja, wie viele und auf welchen Schulstufen?
4. Von welchen islamischen Organisationen und unter wessen Aufsicht wird an den Schulen der Stadt Wil Religionsunterricht angeboten, in welcher Sprache, nach welchen Lehrmitteln wird unterrichtet und werden diese auf ihre Inhalte geprüft?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage, zu welchen Bedingungen und an wen werden in Schulhäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden Räumlichkeiten für islamischen Religionsunterricht zur Verfügung gestellt?
6. Gibt es Regelungen in den städtischen Tagesstrukturen und Mittagstischen hinsichtlich religiös motivierter Ernährungswünsche (z.B. Halal, koscher, usw.)?
7. Wie handhaben die Schulen religiös begründete Absenzen, etwa während muslimischen Feiertagen, während des Ramadans oder bei Ablehnung des Schwimmunterrichts?

SVP-Fraktion
Andreas Hüssy
Erstunterzeichner



Interpellation Andreas Hüssy (SVP) – Umgang mit religiösen Symbolen und Praktiken in den Wiler Schulen

	Unterzeichn...	JA
Lukas Schobinger	<input type="checkbox"/>	✓
Marco Albrecht	<input type="checkbox"/>	✓
Urs Bollinger	<input type="checkbox"/>	✓
Pascal Stieger	<input type="checkbox"/>	✓
robin Krähenbühl	<input type="checkbox"/>	✓
Andreas Hüssy	<input type="checkbox"/>	✓
Aaron Gämperle	<input type="checkbox"/>	✓
Benjamin Büscher	<input type="checkbox"/>	✓